

AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 24.10.2022

Nummer 66

Öffnungszeiten Landratsamt

Der Zutritt zum Landratsamt Schweinfurt ist **nur nach vorheriger Terminvereinbarung, sowie mit Mund-Nasen-Schutz (medizinische-Gesichtsmaske)** möglich. Bitte nehmen Sie zwecks Terminvereinbarung Kontakt mit den jeweiligen Organisationseinheiten auf.

Allgemein

Montag	08:00 - 12:00
Dienstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 16:00
Mittwoch	08:00 - 12:00
Donnerstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 17:00
Freitag	08:00 - 12:00

Bürgerservice & Kfz-Zulassung

Montag	07:30 - 13:00
Dienstag	07:30 - 16:00
Mittwoch	07:30 - 13:00
Donnerstag	07:30 - 17:00
Freitag	07:30 - 13:00

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:	112
Feuerwehr:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117

Bei Zahnärzten und Apotheken wird der Notdienst im Wechsel sichergestellt.

Aktuelle Informationen zu den diensthabenden Zahnärzten und Apotheken erhalten Sie im Internet unter:

- Zahnärzte: notdienst-zahn.de
- Apotheken: www.apotheken.de oder www.aponet.de

Amtliche Bekanntmachungen Teil I

Folgende Anlage ist Bestandteil dieses Amtsblattes:

Anlage 1: Vollzug des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG);
Amtliche Bekanntmachung des Termins der Gründungsversammlung des geplanten Wasser- und Bodenverbandes Weinbau Oberschwarzach

Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 66

**Vollzug des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG);
Amtliche Bekanntmachung des Termins der Gründungsversammlung des geplanten Wasser- und Bodenverbandes Weinbau Oberschwarzach**

Gemäß § 14 Abs. 5 Satz 3 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) wird hiermit der Termin der Gründungsversammlung des geplanten Wasser- und Bodenverbandes Oberschwarzach amtlich bekannt gemacht.

Die Gründungsversammlung findet statt am

Mittwoch 09.11.2022, 18:30 Uhr
Sebastianihaus, Handthaler Straße, 97516 Oberschwarzach

Mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorstellung des Projekts durch Herrn Dr. Patzwahl
3. Vorstellung des Satzungsentwurfs mit Beschlussfassung über Änderungsanträge
4. Beschlussfassung über den Satzungsentwurf insgesamt
(Erklärungen der Nichtmitgliedschaft können nur bis zur Beschlussfassung über die Satzung als Ganzes berücksichtigt werden)
5. Wahl des Vorstandes
 - Vorsteher
 - Stellvertreter des Vorstehers
 - Schriftführer und Stellvertreter
 - Kassier und Stellvertreter
 - zwei weitere Vorstandsmitglieder
 - zwei Revisoren
 - zwei Schaubeauftragte
6. Wünsche und Anträge
7. Schließung der Sitzung

Hinweise:

1. Beteiligte im Sinne des Gesetzes sind alle nach § 4 WVG in Betracht kommenden Eigentümer von Grundstücken im Plangebiet, die aus der Durchführung der Verbandsaufgabe einen Vorteil haben, oder zu erwarten haben.
2. Anträge und Einwendung der Beteiligten nach Ziff. 1 sind spätestens bis zum Beginn der Gründungsversammlung schriftlich vorzubringen.
3. Beteiligte i.S.d. Ziff. 1 (Grundstückseigentümer) können sich im gesamten Gründungsverfahren durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Hierzu ist vor Sitzungsbeginn eine entsprechende schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Schweinfurt, 24.10.2022
Landratsamt Schweinfurt

gez.
Schmitt
Regierungsrat